



IVL-MAGAZIN

Zeitschrift der Interessenvertretung der Lehrkräfte ALLER Schularten und Laufbahnen

ISSN 2191 - 9070

Heft 1 / Mai 2019

Personalratswahl 2019

IVL-SH – Was sonst





dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

0,- Euro Girokonto¹ vom Sieger für Gewinner

Vorteil für
dbb-Mitglieder und ihre
Angehörigen:

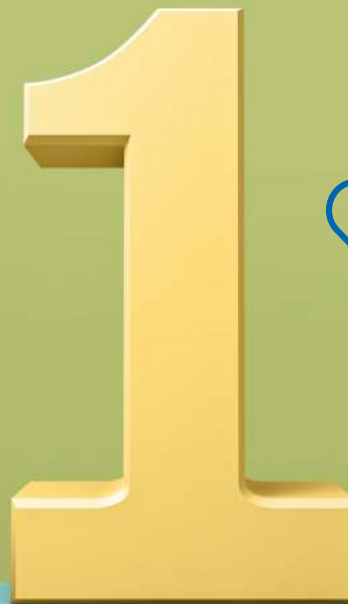
30,- Euro
Startguthaben

- ✓ **bundesweit kostenfrei Geld abheben**
an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner sowie an den Kassen vieler Verbrauchermärkte
- ✓ **einfacher Kontowechsel**
in nur 8 Minuten
- ✓ **BBBank-Banking-App**
mit Fotoüberweisung, Geld senden und anfordern (Kwitt) und mehr...
- ✓ **attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst**



Jetzt informieren

BBBank eG Filialen z.B. in:
Kiel, Kleiner Kuhberg 2-6
Flensburg, Angelburger Str. 4
Lübeck, Holstenstr. 11
oder
www.bbbank.de/dbb



DEUTSCHES INSTITUT
FÜR SERVICE-QUALITÄT
GmbH & Co. KG

1. PLATZ

Bank des Jahres
Überregionale Filialbanken

Kundenbefragung
Nov. 2018
6 Filialbanken
www.djsg.de
Privatwirtschaftliches Institut

ntv

¹ Voraussetzungen: Girokonto mit Gehalts-/Bezügeingang, Online-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

Meine Sicht

von Harro Rhenius



Sie halten die erste Ausgabe unseres IVL-Magazins des Jahres 2019 in den Händen.

Es ist ein wenig verspätet. Hintergrund sind die Personalratswahlen 2019 und ein Antrag der AfD-Landtagsfraktion zur Änderung des § 43, Abs. 1 SchulG.

Um diesen Antrag hat es Wirbel gegeben, der auch den Vorstand unserer Interessenvertretung getroffen hat. Fakt ist, dass dieser Antrag nur den Zustand wiederherstellen soll, den die Kultusministerkonferenz beschlossen hat. Betont werden muss, dass die Beschlüsse der KMK einstimmig erfolgen. Das bedeutet, dass die heutigen politischen Kritiker des Antrages seinerzeit dem Beschluss zugestimmt haben. Das gilt insbesondere für die SPD und das Parteikonstrukt Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die sich heute an die Spitze des Widerstandes setzen, um den seinerzeit beschlossenen Zustand zu verhindern.

Feststellen muss ich, dass in den letzten Monaten und auch Jahren „Bildungsoptiker“ am Werke sind, die uns „Brillen“ verpassen wollen, die ihre durch Ideologie beeinflusste Bildungspolitik verschleiern.

Diese „Bildungsoptiker“ findet man, das muss der Gerechtigkeit wegen gesagt werden, in fast allen Parteistrukturen. Besonders häufig jedoch bei den Vertretern und Anhängern von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Wobei für mich signifikant ist, dass diese Parteien offensichtlich eine große Anziehungskraft für Lehrerinnen und Lehrer hatten und haben.

Wenn ich die beiden eingangs erwähnten Aktionen betrachte, habe ich das ganz persönliche Gefühl, dass die so genannte Bildungsgerechtigkeit – was auch immer dieser Begriff beinhaltet – und der Wille zur Einheitsstruktur der Schule im Vordergrund der Argumentationen stehen.

Auffällig bei den schriftlichen bislang eingereichten Stellungnahmen zum Änderungsantrag des § 43 SchulG ist, dass dort Begriffe wie „Abschaffung der Inklusion“ und „Rückkehr zum dreigliedrigen Schulsystem“ immer wieder in den Vordergrund der ablehnenden Haltung gestellt werden. Wobei für mich diese benannten Zusammenhänge weder relevant noch deutlich sind.

Die Möglichkeit der Schaffung abschlussbezogener Klassen hat eigentlich erkennbar nichts mit Inklusion zu tun. Auch das von bestimmten Kräften verteufelte dreigliedrige Schulsystem bestehend aus Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien soll dadurch nicht wieder eingeführt werden. Es soll lediglich den Gemeinschaftsschulen die Möglichkeit eröffnet werden, abschlussbezogene Klassen oder Bildungsgänge einrichten zu können, wenn diese es für erforderlich halten.

Die im Mai stattfindende Personalratswahl macht eines deutlich: Es gestaltet sich zunehmend schwieriger, genügend Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen zu den Bezirkspersonalräten für die schulamtsgebundenen Schulen, zu denen neben den Grundschulen und Förderzentren auch die Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe gehören, zu gewinnen. Die „Küstenkoalition“ hatte die Zahl der zu wählenden Bezirkspersonalräte wieder erhöht, ohne allerdings den Umfang der Freistellungsstunden entsprechend anzupassen. So erhalten „einfache“ Bezirkspersonalratsmitglieder oft nur eine Ermäßigungsstunde für ihre wichtige und verantwortungsvolle Tätigkeit, was keineswegs angemessen ist.

Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe wählen dagegen neben dem örtlichen Personalrat nur Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Hauptpersonalrat. In diesem Jahr kandidieren wir erstmals auch für den Hauptpersonalrat der Gymnasien.

Erinnern wir uns, in den letzten Jahrzehnten wurde die so genannte „Schullandschaft“ in Schleswig-Holstein umgebaut respektive angeblich demokratisiert. Manche nennen das auch Modernisierung. Die Schulstruktur wurde verändert, die Schulverwaltungsstruktur jedoch blieb von diesen Bemühungen weitgehend unberührt.

Die Schulverwaltungsstruktur hat man nicht in das 21. Jahrhundert gehoben, sie ist auf dem Stand des vorigen Jahrhunderts stehen geblieben. Die Gründe hierfür bleiben mir verschlossen. Ich kann mich jedoch des Eindrucks nicht verwehren, dass primär partei- und kommunalpolitische Gründe eine Rolle spielen.

Meine Forderung war und ist, auch die Schulverwaltungsstruktur behutsam anzupassen und neu zu regeln.

Nachdem man den Mut zeigte, das „Kooperationsverbot“ zu diskutieren und behutsame Anpassungen zu machen, sollte man auch bei der Anpassung der Schulverwaltungsstruktur Mut zeigen.

Das ist meine persönliche Meinung.

Inhalt

Editorial	3
OECD quo vadis?	5
Intelligente Köpfe versus digitale Köpfe	6
Warum Engagement	7
Impressum	7
Noten für Förderschüler? Eine Betrachtung aus der Praxis	8
Das Recht auf Vergessenwerden (Löschungspflicht)	9
Das Primat der Bürokratie	12
Qualitätsjournalismus in Zeiten des Populismus	13
Die „neue“ Homepage	14
Personalratswahl 2019	15
Landesfrauenkongress des dbb	20
Wichtige Informationen für unsere Mitglieder!	22
IVL-Internes	22
Alles rund um den Ruhestand	23
Wir gratulieren	24
Sterbefälle	24
Aufwachen	24
Aus den Bezirken	25
Gelesen und gewundert: SPD beklagt Folgen ihrer eigenen Politik	26
Schulung für Wahlvorstände in Nortorf	27
69. Ordentliche IVL-SH Landesvertreterversammlung 2019	27

OECD quo vadis?

Am 16.11.2018 veröffentlichte Heike Schmoll in der FAZ den Artikel „Was Risikoschülern hilft“.

„Dass sich nach der Grundschule die Wege trennen, passt der OECD nicht. Dabei ist Integratives Lernen für schwache Schüler weniger zuträglich. Die Aufteilung in Leistungsgruppen wäre viel gerechter.“

Der Artikel ist ein Bekenntnis zum differenzierten Schulwesen.

Gerade vor dem Hintergrund des Antrages der AfD zur Änderung des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes (siehe Homepage ivl-sh.de) gewinnt das Thema „differenzierte Lerngruppen“ und „abschlussbezogene Klassen“ an Bedeutung.

Wie ein Mantra betet die OECD bei jeder sich bietenden Gelegenheit herunter, dass in Deutschland weiterhin die soziale Herkunft den Bildungserfolg bestimme. Andreas Schleicher als Sprachrohr der OECD behauptet immer wieder, dass Länder mit früher Aufteilung in weiterführende Schulformen ein deutlich geringeres Leistungs-niveau und eine stärkere soziale Undurchlässigkeit hätten und dadurch die leistungsschwachen Kinder und die aus schwierigen Verhältnissen benachteiligten.

Heike Schmoll: „Doch Schleichers Ratschlag, Schulen in Problemvierteln besser auszustatten, wird in der Berliner Schulrealität täglich Lügen gestraft. Dort gibt es zusätzliche Lehrerstellen, mehr Geld und trotzdem keine Leistungsverbesserungen. Die betroffenen Schulleiter

sagen offen, an Geld fehle es ihnen nicht, wohl aber an kompetenten Lehrern und Sozialarbeiter. Das aber interessiert die OECD nicht, sie begnügt sich damit, kurzzeitiges öffentliches Aufsehen zu erregen.“

Eine vernichtende Kritik. Aber das interessiert die OECD, die in den Pisa-Daten die kognitiven Fähigkeiten der Schüler nicht erfasst hat, wie auch andere bildungspolitischen Akteure offensichtlich nicht.

Nun hat der Mannheimer Soziologe Hartmut Esser Daten der „National Educational Panel Study“ (NEPS), die die kognitiven Fähigkeiten der Kinder enthält und die Leistungsentwicklung über mehrere Klassen hinweg verfolgt, ausgewertet. Dabei konnte er nicht nur widerlegen, dass Differenzierung den Einfluss der sozialen Herkunft verstärkt, sondern auch belegen, dass Integrative Systeme für die schwächsten Schüler am wenigsten zuträglich sind. Differenzierung nach Leistungsgruppen wäre im Sinne der Bildungsgerechtigkeit also das Gebot der Stunde.

Wer als Bildungspolitiker dafür sorgen will, dass sich die Gruppe der Risikoschüler verringert, muss eigentlich strikt differenzieren und nach Fähigkeiten und Leistungsstand in kognitiv möglichst homogene Schulklassen aufteilen, betont Heike Schmoll.

Grete Rhenius



Lernen Sie uns aus der Nähe kennen

werden Sie Schnuppermitglied! Völlig kostenfrei und mit allen Rechten eines ordentlichen Mitglieds.

- Ein halbes Jahr für examinierte Lehrerinnen und Lehrer.
- Ein ganzes Jahr für Studierende und Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst.



Intelligente Köpfe versus digitale Köpfe

von Harro Rhenius

Da geistert etwas durch die Medien, vor dem mir graust. Kaum ein Tag vergeht, ohne dass ich dieses schreckliche Wort lese „**Künstliche Intelligenz**“. „KI“ wird es höflich abgekürzt.

Ich kann mich noch gut an unseren Klassenlehrer erinnern, der uns noch kurz vor dem Abitur als „zu dumm zum Lernen“ bezeichnete. Er bemängelte auch unsere Intelligenz und meinte wir sollten lieber auf ein Studium verzichten und etwas „Vernünftiges“ lernen.

Wenn heute von künstlicher Intelligenz geschrieben wird, muss es demnach auch „natürliche Intelligenz“ geben.

„Intelligenz“, was ist das eigentlich? Bis heute gibt es noch keine einheitliche Definition von Intelligenz. Man hat Hilfskonstrukte geschaffen, die angeblich die Intelligenz kategorisieren sollen. Eines dieser Konstrukte ist der so genannte IQ, der übrigens erstmals 1912 von dem Deutschen Wilhelm Stern geprägt wurde.

Was aber macht natürliche Intelligenz aus. Gesichert ist, dass unterschiedliche Kulturstufen eine unterschiedliche Auffassung von Intelligenz haben.

Wenn man von einer „intelligenten Lösung“ eines Problems zur Zeit des Kaiser Augustus spricht, dürfte die damals gefundene Lösung des Problems auch heute noch als „intelligent“ bezeichnet werden. Damit definiert sich „Intelligenz“ auf der einen Seite offensichtlich als Lösungsansatz.

„Zudem ist die Bedeutung von Intelligenz von Kultur zu Kultur verschieden: So gilt ein in westlichen Ländern häufig genanntes Merkmal, die hohe Denkgeschwindigkeit, anderen Kulturen als unklug. Und in Afrika verstehen etwa die Luo, ein Stamm in Kenia, unter Intelligenz nicht nur die relativ eng umrissene intellektuelle Fähigkeit, sondern auch Qualitäten wie Respekt, Verantwortungsgefühl und Rücksichtnahme.“ (Quelle: <https://www.geo.de/magazine/geo-kompakt/7220-rtkl-das-gehirn-was-ist-intelligenz>)

Einig scheint man sich in der Wissenschaft zu sein, dass Intelligenz die Fähigkeit ist, neue Probleme zu lösen und aus den Einsichten zu lernen und diese Einsichten auf andere Problemstellungen zu übertragen.

Jahrzehntelang warb die FAZ mit dem Slogan „...dahinter steckt immer ein intelligenter Kopf.“ Impliziert das nun, dass alle FAZ-Leser intelligent sind? Sicherlich nicht. Quelle bzw. Stützpunkt der Intelligenz ist unser Gehirn und damit unser Gedächtnis. Dieses Gedächtnis, besser das Arbeitsgedächtnis, ist als Grundlage aller Denk- und Handlungsprozesse für alle geistigen Fähigkeiten verantwortlich.

Das Arbeitsgedächtnis muss trainiert und verbessert werden. Dieses Training nennt man lernen. Und dieses Lernen setzt in ganz jungen Jahren an. Der Volksmund hat das in die kurze Formel gebracht: „Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.“ Mit dem Lernen wird ein Selbstbewusstsein mit der Fähigkeit zur Abstraktion entwickelt.

Gerade diese Fähigkeit fehlt aber Computern. Unbestritten ist, dass heute Computer in der Lage sind, unendliche Daten zu verarbeiten und da heraus Zusammenhänge und Muster ableiten zu können. Im Rahmen von mathematischen Vorhersagemodellen werden dann wahrscheinliche Handlungsprognosen errechnet.

Aber ist das bereits „künstliche Intelligenz“? Noch sind wir nicht so weit, dass Computer Selbstbewusstsein entwickeln und damit die Fähigkeit zur Abstraktion haben. Das Abstrakte heutiger Computer sind die von Menschen entwickelten Programme.

Den Werbespruch der FAZ kann man also abwandeln. „... Dahinter steckt immer ein Mensch.“

Der medial wirksame Begriff „KI“ ist also ein intelligenter Werbebegriff der Marketingstrategen?

Was ist daraus zu schließen? Es gibt intelligente Köpfe, aber digitale Köpfe gibt es nicht.

Warum Engagement

von Harro Rhenius

Engagement der Bürger ist die Heilquelle der Demokratie. Dieses Engagement darf nicht gesteuert und gelenkt sein, es muss aus dem Demokratieverständnis heraus wachsen.

In unserer Vergangenheit haben wir unselige Engagements erleben müssen, die gelenkt und gesteuert waren.

Mitte der 1960iger Jahre sind Studenten auf die Straße gegangen. Die Straße wurde häufig zum Schlachtfeld. Das war die Straße auch in den 1920iger und den folgenden 1930iger Jahren immer wieder.

Wenn heute engagierte Schülerinnen und Schüler auf die Straße gehen, um für den Klimaschutz zu demonstrieren, ist das eine extrem gute Sache. Die Frage aber darf erlaubt sein „Ist das alles freiwillig? Ist das vielleicht auch gelenkt?“

Gelenkt von Interessenstrukturen? Manches wirkt sehr profihaft und nährt den Verdacht der Lenkung.

Warum aber muß unbedingt während der Schulzeit demonstriert werden?

Freiwilliges Engagement ist eine Ehrenschild an die Demokratie. Dieses Engagement ist häufig auch mit persönlichen Opfern verbunden. Da müssen eben persönliche Interessen und Wünsche manchmal auch zurückgesteckt werden. Wer ehrenamtlich tätig ist, kennt und erlebt dieses.

Klimaschutz ist nur ein Teilaspekt. Unsere Erde, unsere Mutter Erde, muss geschützt werden. Das Abholzen des Tropenwaldes aus Profitgier, die Vernichtung von Naturschutzgebieten, die massiven Eingriffe in die Landschaften, das alles sollte auf der Agenda der Schutzbedürftigkeit der Erde stehen.

Demonstrieren für eine lebenswerte Umwelt, demonstrieren für ein freies Europa, wo jedermann freizügig seine Meinung sagen kann und keine Ohrfeigen irgendwelcher politischer Systeme erwarten muss, all das ist das Demonstrieren wert.

Schülerinnen und Schüler sollen demonstrieren, sie sollen sich engagieren, sie sollen Freizeit dafür opfern und nicht nur Bildungszeit.

Impressum:

Das „IVL-SH-Magazin“ wird von der Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein (IVL-SH) herausgegeben. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Auffassung der IVL-SH darstellen.

IVL-SH Landesvorsitzende:

Grete Rhenius
Körnerstr. 27, 23564 Lübeck
Tel./Fax: 0451 / 505 87 40
E-Mail: grete.rhenius@ivl-sh.de

IVL-Geschäftsstelle:

Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld
Tel.: 0 41 91 / 6 02 62
Fax: 0 41 91 / 6 09 13
E-Mail: info@ivl-sh.de

IVL-Pressereferent:

Dirk Meußner
Maria-Brandt-Str. 9, 24306 Plön
Tel.: 04522 / 50 35 98
E-Mail: dirk.meusser@ivl-sh.de

Redaktionsanschrift:

Mühlenweg 23, 24640 Schmalfeld
Tel.: 0 41 91 / 6 02 62
Fax: 0 41 91 / 6 09 13
E-Mail: info@ivl-sh.de

ISSN 2191-9070

Homepage: www.ivl-sh.de

Redaktion:

Harro Rhenius, Grete Rhenius

Herstellung:

Druckerei Humbach & Nemazal GmbH
Ingolstädterstr. 102, 85276 Pfaffenhofen
Tel.: 0 84 41 / 8068-0
Fax: 0 84 41 / 8068-68
www.humbach-nemazal.de



Noten für Förderschüler? Eine Betrachtung aus der Praxis

Von Dirk Meußner

Emma, eine inklusiv beschulte Förderschülerin der 5.Klasse einer Gemeinschaftsschule, weint am Tag der Zeugnisausgabe. Statt der erwarteten Noten gab es nur Kreuze zu Kompetenzen, die sie nicht versteht. Emma kann weder ausreichend lesen noch schreiben, um zielgleich beschult zu werden. Der im Unterricht meist anwesende Förderschulkollege unterstützt sie, indem er beispielsweise bei Aufsätzen die Aufgabenstellungen vorliest und erklärt sowie ihre Ideen in Worte fasst und bei den Formulierungen hilft. Dafür gab es manchmal Noten, da Emma durchaus zeitweise inhaltlich den Erwartungshorizont erreichen konnte. Doch ohne die Beherrschung grundlegender Kulturtechniken des Lesens und Schreibens kann von einer zielgleichen Bewertung nicht die Rede sein und auch keine ausreichende E-Note gegeben und gerechtfertigt werden. Dies versucht nun der Förderschulkollege der weinenden Emma zu erklären, während die Klassenkameraden meist fröhlich durch die Klasse wandern, um sich mit ihren Mitschülern zu messen und Noten zu vergleichen.

An diesem Bild lässt sich das Dilemma der derzeitigen Praxis bei der Beschulung von Förderschülern verdeutlichen. Aus fachlicher Sicht ist es einfach: Gerade wer für Leistungsprinzip und Leistungsgerechtigkeit eintritt, kann die Neuregelung des Ministeriums nur begrüßen. Es ist sicherlich schon vielen Kollegen mehr als einmal passiert, dass ein inklusiv beschulter Förderschüler, der thematisch kaum etwas erfasste, weit unterhalb des E-Notenbereiches arbeitete und den Regelschullehrer ratlos zurückließ, stolz mit einer Förderschulnote 1 oder Förderschulnote 2 beim entsprechenden Leistungsnachweis den Raum der Förderschulkollegin verließ, in den er geschickt wurde. Man muss dazu wissen: Der gewöhnliche Gemeinschaftsschullehrer steht ja nicht nur einer heterogenen Schülerschaft ehemaliger Haupt- und Realschüler gegenüber, gerade die Gruppe der Förderschüler umfasst noch einmal eine Vielzahl von Differenzierungsstufen und beinhaltet Fälle von Alphabetismus und erheblicher Lernbeeinträchtigungen bis hin zu Schülerinnen und Schülern, die durchaus E-Noten erhalten und perspektivisch auch zumindest den Ersten Allgemeinbil-

denden Abschluss erreichen können. Vor diesem Hintergrund ist es mehr als nachvollziehbar, dass die Notengebung der Förderschulkollegen einer Rückmeldung über den individuellen Lernfortschritt und keiner objektiven Leistungsbeschreibung gleich, die übertragbar, d.h. umrechenbar ist.

Die F 1, die einem schwachen Förderschüler attestiert wurde, entsprach eben nicht einer E 2, einer 3 auf mittlerem Bildungsniveau und einer ausreichenden Gymnasialnote. Der Vorschlag der Lehrgewerkschaft GEW, diese Art der Benotung weiterhin für Förderschüler zu ermöglichen, wenn alle anderen Kinder einer Klasse Notenzeugnisse erhalten, dokumentiert den Willen zur weiteren Entwertung des Leistungsbegriffes. Das Wehklagen der Sozialdemokraten über eine „Ausgrenzung trotz vorheriger inklusiver Beschulung“ durch die Neuregelung ist unverständlich. Es waren schließlich maßgeblich Sozialdemokraten in Regierungsverantwortung, die in einer sehr eindimensionalen Interpretation der UN-Behindertenrechtskonvention den Erfolg der Inklusion nach der Zahl der Förderkinder bemaßen, die man in Regelschulen steckte und nicht an der Zahl der Fachkräfte, die diesen Prozess kompetent begleiteten.

Kommen wir zurück zur weinenden Emma, die natürlich nicht wirklich Emma heißt, deren Schicksal aber einige Kinder zu den Halbjahreszeugnissen erlebt haben. Sie hat etwas erfahren, das in der einseitigen Auslegung der Inklusion nicht vorgesehen ist, nämlich dass sie mit dem fachlichen Leistungsniveau ihrer Mitschüler bei weitem nicht mithalten kann. Das macht sie zu keinem weniger wertvollen Menschen.

Es gibt drei Möglichkeiten, dieser Herausforderung in der Zukunft zu begegnen:

1. Wir lügen Emma an und geben ihr weiter Noten, die nicht ihrer Leistung entsprechen, um die Illusion der Leistungsgleichheit aufrechtzuerhalten.



2. Wir entsprechen der Leistungsgerechtigkeit und lassen Emma weinen.
3. Wir fördern Kinder wie Emma in Kleinstgruppen, professionell begleitet in Förderzentren und wertschätzen ihre Arbeit. Dazu gehört zum Beispiel, dass es diesen Kindern ermöglicht wird, auch einmal nicht das leistungsschwächste Kind im Raum zu sein und einmal das Gefühl zu erleben, besser als der Nachbar abzuschneiden.

Wenn wir Bildungspolitik an den Interessen der betroffenen Menschen ausrichten, bleibt nur die dritte Option. Die Teilnahme am Regelunterricht für Förderschüler, die

in Reichweite des Niveaus eines ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses arbeiten ist so richtig wie die Beschulung von besonders leistungsschwachen Kindern im geschützten Raum der Förderschule mit individueller Betreuung. Ministerin Prien gilt in Schleswig-Holstein als Repräsentantin einer leistungsgerechten Schulpolitik. Sie hat mit dem Erhalt der Förderzentren und der Stärkung des sonderpädagogischen Bereiches richtige Maßnahmen getroffen. Es wäre schön, wenn sie den Blick nun verstärkt auf die Gemeinschaftsschulen richten würde, in denen zurzeit weder Leistungsprinzip noch Bildungsgerechtigkeit verwirklicht sind. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Inklusion und nicht nur für Emma.

EU-Datenschutzverordnung (DS-GVO) – Artikel 17

Das Recht auf Vergessenwerden (Löschungspflicht)

Wilfried Rausch (VBR Rheinland-Pfalz) im Gespräch mit Rechtsanwältin Antonia Dufeu

Teil 1: Notenbücher und persönliche Aufzeichnungen
Grundsätzlich gibt es im Datenschutzrecht sowohl Löschpflichten als auch Löschrrechte. Dementsprechend müssen Lehrkräfte die Pflicht zur Datenminimierung, aber auch Aufbewahrungs- und Nachweispflichten, die im Rahmen der Transparenz- und Rechenschaftspflicht gelten, beachten.

Das Recht auf Löschung personenbezogener Daten kann betroffenen Personen, z.B. Schüler und Eltern, im Rahmen eines Auskunftsrechts geltend machen. Einzelheiten hierzu stehen in den Art. 5 und 17 der DSGVO.

Die DSGVO enthält keine eindeutigen Löschfristen für Lehrkräfte. Solange sie personenbezogene Daten erheben, ist die Aufbewahrung dieser Daten an den Zweck der erhobenen Daten gebunden. Fällt der Zweck weg, muss unverzüglich gelöscht werden. Lehrer sollten daher auf die bisher geltenden Vorschriften zurückgreifen und bislang bekannte Vorgehensweisen und Routinen beachten.

Gibt es keine Routinen für die Löschung, wird die Lehrkraft bei Datenlöschung immer abwägen müssen, ob

der Zweck der Erhebung weggefallen ist oder es noch Aufbewahrungspflichten oder sonstige der Löschung entgegenstehende Gründe gibt. Erst wenn diese Gründe weggefallen, wird die Löschung erforderlich.

Notenbücher

Ältere Lehrkräfte greifen gerne im Vorfeld von Klassentreffen ehemaliger Schüler auf ihre „alten Notenbücher“ zurück, die sie in der Regel sorgsam aufbewahrt haben, um sich noch einmal zu erinnern bzw. Notizen über Klassenfahrten oder andere Ereignisse in Erinnerung zu rufen.

Ist die Aufbewahrung der „analog geführten“ Notenbücher nach der DS-DVO über längeren Zeitraum statthaft?

Nein, Lehrer dürfen personenbezogene Daten nur aufbewahren, so lange es der dienstlichen Zweckerfüllung dient. Die Erinnerung an Klassenfahrten ist sicherlich kein legitimer Zweck, alte Notenbücher aufzubewahren.

Gibt es eine Aufbewahrungspflicht für die aus den Noten im persönlichen Notenbuch errechneten Zeugnisnoten?

Zeugnisnoten werden von den Schulen zum Zwecke der Aufgabenerfüllung und Nachweispflicht aufbewahrt, dies obliegt nicht dem einzelnen Lehrer. Dabei soll die Speicherung auf ein für die Zwecke der Verarbeitung „notwendiges Maß“ beschränkt sein („**Datenminimierung, Art. 5 Abs 1 c DSGVO**“); Das bedeutet, der Lehrer muss die Zeugnisnote, d. i. die Endnote, an die Schule übertragen und danach löschen, sobald die Aufbewahrungspflicht entfällt.

Gibt es Vorschriften zur Vernichtung (Löschung)?

Für Schulen gelten die allgemeinen Vorschriften, also die DSGVO, das Landesdatenschutzgesetz RLP (DSG RLP), das Landesschulgesetz (SchulG) und die übergreifende Schulordnung (ÜSchO). Hier zu beachten sind besonders die Art. 5 und 17 DSGVO, §§ 19 DSG RLP, § 67 SchulG und 89 – 90 ÜSchO. Grundsätzlich ist zu empfehlen, ein Löschkonzept zu implementieren oder ein Verfahren zur Pseudonymisierung oder Anonymisierung einzurichten. In Baden-Württemberg gibt es eine Verwaltungsvorschrift zu detaillierten Aufbewahrungs- und Löschrufen von 2014. Sie ist nicht aktuell, kann aber sicherlich als Anhaltspunkt herangezogen werden. Danach sind personenbezogene Daten von Schülerinnen und Schülern, die von Lehrern auf privaten Medien (digital oder in „analogen“ Notenbüchern) gespeichert wurden, spätestens nach dem Ende des jeweils nächsten Schuljahres zu löschen, sofern keine Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel zum Beispiel gegen ein Abschlusszeugnis eingelegt worden sind¹⁾.

Wie sieht es bei den digital geführten Notenbüchern aus? Was gibt es hier zu beachten?

Digitale Notenbücher sind hinsichtlich ihres Schutzes besonders zu behandeln. Es muss absolut sichergestellt werden, dass keine Dritten darauf zugreifen, die Noten verändern, löschen oder weiter übertragen können. Darüber hinaus gelten auch hier die gleichen Regeln, nämlich die Pflicht zur Löschung: sobald der Zweck (z.B. Noteنگgebung) wegfällt, müssen die Daten gelöscht werden.

Was müssen Angehörige beachten, wenn sie nach Haushaltsauflösung einer Lehrkraft Notenbücher in analoger bzw. digitaler Form vorfinden sollten?

Tauchen personenbezogene Daten ehemaliger Schüler auf, sollten diese sofort gelöscht werden.

Persönliche Aufzeichnungen bzw. Notizen über Schüler, Elterngespräche und Beratungsgespräche

Im Laufe eines Schuljahres führen Lehrkräfte Buch über wichtige Entwicklungen ihrer Schüler. Grundlagen sind Elterngespräche, Gespräche mit Schulsozialarbeitern, mit Schulleitungsmitgliedern oder Beiträge in den Konferenzen. Bei Klassenlehrern dürften diese Aufzeichnungen umfangreicher sein. In den Aufzeichnungen werden in der Regel personenbezogene Daten verwandt.

Gibt es Vorschriften, welche Aufzeichnungen Lehrkräfte bzw. Klassenleiter anfertigen dürfen?

Nach § 67 SchulG dürfen Lehrer alle Daten erheben, welche für die Erfüllung schulbezogener Aufgaben erforderlich sind. Darunter können alle oben genannten Aufzeichnungen fallen.

Müssen die Inhalte der Gesprächsnotizen den betroffenen Personen zur Kenntnis gebracht werden?

Mit der DS-GVO wurden die Betroffenenrechte verstärkt. Nun hat jeder Betroffene das Recht unter anderem auf Auskunft, Widerspruch, Berichtigung und Löschung. Dies sind jedoch Rechte, die der Betroffene geltend machen muss. Der Lehrer muss hier nicht unaufgefordert tätig werden.

Gibt es eine Informationspflicht gegenüber Schulleitungsmitgliedern, welche Notizen angefertigt werden und auf welchem Medium sie abgelegt sind?

Erhebt eine Lehrkraft Daten auf privaten Medien – was ja die Regel ist –, so bedarf es einer Genehmigung durch die Schulleitung, dass Daten am häuslichen Arbeitsplatz erhoben werden. Hierin muss die Lehrkraft schriftlich zusichern, dass

Sie finden uns auch
im Internet unter
www.ivl-sh.de

- die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG RLP) und die sonstigen Vorschriften über den Datenschutz beachtet werden,
- lediglich Daten jener Schülerinnen und Schüler persönlich verarbeitet werden, die sie selbst unterrichtet bzw. deren Klassenleiterin oder deren Klassenleiter sie ist,
- die dienstliche Nutzung des Computers unter den gleichen Bedingungen wie bei dienstlichen Geräten kontrolliert werden kann,
- kein Zugriff auf personenbezogene Daten durch Dritte erfolgen kann bzw. Daten von Schülerinnen und Schülern Dritten nicht zugänglich gemacht werden,
- keine Datenübermittlung an Dritte erfolgt,
- Daten auf einer Festplatte passwortgeschützt abgespeichert und die Datenträger nach ihrer Verwendung gesichert werden,
- Daten unverzüglich nach Abschluss der Aufgabe bzw. spätestens nach Ablauf des laufenden Schuljahres gelöscht werden,
- durch regelmäßige Datensicherungen gewährleistet ist, dass auch beim Ausfall eines Computers jederzeit auf die gesicherten Daten zurückgegriffen werden kann,
- sie auf besondere Gefahren bei Vernetzungen und Online-Zugängen hingewiesen wurde.

Die Vorgehensweise obliegt der Schulleitung. Sie trägt hierfür die Verantwortung, § 3 Abs. 3 LDSG²⁾.

Hat der Schulleiter als Dienstvorgesetzter ein Recht auf Einsichtnahme?

Ja, die Nutzung privater Geräte wie Computer, Tablets oder Smartphones zur Speicherung schülerbezogener Daten dürfen wie dienstliche kontrolliert werden (§ 89 Absatz 4 ÜSchulO).

Darf ein Klassenleiter seine Aufzeichnungen nach Beendigung seiner Klassenleitertätigkeit an den neuen Klassenleiter weitergeben?

Nur wenn es für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Wie müssen diese Aufzeichnungen aufbewahrt werden?

Sie müssen so aufbewahrt werden, dass kein Zugriff auf personenbezogene Daten durch Dritte erfolgen kann.

Daten von Schülern dürfen daher Dritten ohne Rechtsgrundlage oder Einwilligung der Schüler bzw. deren Eltern nicht zugänglich gemacht werden.

Wann müssen diese persönlichen Aufzeichnungen vernichtet werden?

Unverzüglich, sobald sie nicht mehr für die Aufgabenerfüllung relevant sind und keine Aufbewahrungspflichten wie Nachweis- oder Dokumentationspflichten bestehen.

Der Beitrag wird in der kommenden Ausgabe fortgesetzt. Schwerpunkte werden die Löschungsvorgaben für Konferenzprotokolle, Schülerakten und den Mailversand sein



Rechtsanwältin Antonia Dufeu ist Justiziarin des VRB und selbstständige Rechtsanwältin mit den Schwerpunkten Arbeitsrecht, Medienrecht und gewerblicher Rechtsschutz. Außerdem ist sie Co-Autorin der Handreichung Schule.Medien.Recht.“ (Hrsg.: Ministerium für Bildung, Jugend und Kultur RLP). Neben ihrer Tätigkeit als Anwältin arbeitet sie als Coach und als Beraterin von Fach- und Führungskräften.

Anmerkungen:

- 1) Die genannten Gesetzesquellen beziehen sich auf die Situation in Rheinland-Pfalz. Die Analogien sind aber auch in Schleswig-Holstein zu finden.
- 2) Näheres hierzu siehe www.datenschutz.rlp.de/de/themenfelder-themen/datenschutz-in-der-schulefragen-und-antworten-fuer-lehrkraefte/



Das Primat der Bürokratie

von Ulli Ehlert

Wieder einmal hat sie zugeschlagen, diese Bürokratie, der wir alle unterlegen sind. Sind wir wirklich machtlos?

Im Oktober des ersten Schulhalbjahres übernahm ich die Betreuung einer Studentin im ersten Semester. Wir ihr wisst, müssen die Studenten seit einem oder zwei Jahren ein sogenanntes Orientierungspraktikum machen. Eine wie ich finde sinnvolle Sache. Ok, es erzeugt Mehrarbeit, die uns bei unserer Arbeitsbelastung kaum noch zuzumuten ist, aber wir machen das ja gerne.

Als gewissenhafter Lehrer habe ich die Stunden vor- und nachbereitet und so manche zusätzliche Stunde dafür aufgebracht.

Ende Dezember erreichte dann die Studentin eine Mail, dass ihr das Praktikum nicht anerkannt wird. Ich selbst habe von der Flensburger UNI weder ein Schreiben zu Beginn des Praktikums erhalten, in dem man sich ja vielleicht hätte bedanken können, dass ich eine Praktikantin betreue und in dem es vielleicht Informationen über die Durchführung und auch die versicherungstechnische Seite gegeben hätte, noch habe ich eine Mail bekommen, dass das Praktikum nicht anerkannt wurde und meine Arbeit damit umsonst war.

Die Begründung war folgende. Die Studentin hätte sich im Onlineverfahren nicht zur Prüfung, die mit dem Orientierungspraktikum verbunden ist, angemeldet.

Sie hat zwar ohne Fehltag das Praktikum absolviert, hat das dazugehörige Begleitseminar ohne Fehltag besucht und hat das Portfolio termingerecht abgegeben, aber sie hat im Onlineportal keinen Haken gesetzt bei: *zur Prüfung anmelden*.

Warum ist sie nicht darauf gekommen, sich zur Prüfung anzumelden? Ganz einfach ... der Dozent des Begleitseminars hat geäußert, dass es keine Prüfung gäbe. Mit der Abgabe des Portfolios wäre das Praktikum erledigt. Während andere Dozenten in den parallel stattfindenden Seminaren darauf hingewiesen haben, haben ca. 50

Studentinnen und Studentinnen das nicht mitbekommen.

Meine Interventionen beim Leiter des Prüfungsamtes, dem Präsidenten und der Vizepräsidentin der UNI Flensburg, haben nichts geändert.

Die letzte Mail endete mit folgendem Satz: "Ich möchte Sie bitten, Ihre Veranstaltungs- und Prüfungsanmeldungen mit der notwendigen Fokussierung vorzunehmen und zu prüfen."

In Telefonaten habe ich erfahren, dass es wohl schon in den vergangenen Jahren immer wieder vorgekommen sei, dass sich Studierende nicht regelkonform verhalten haben. Man wollte nun ein Exempel statuieren, um nicht immer die zusätzliche Arbeit einer Nachmeldung stemmen zu müssen.

Es spielt keine Rolle, ob ein Studierender im Erstsemester auf einen Berg von Neuigkeiten stößt, den es zu bewältigen gilt. Es spielt keine Rolle, dass parallel eine Wohnung gesucht werden muss oder Mitfahrgelegenheiten und/oder vielleicht sogar eine Aufnahmeprüfung zu bewältigen ist, wie im vorliegenden Fall. Es ist auch unerheblich, ob die das Praktikum begleitende Lehrkraft bezeugt, eine besonders geeignete Studentin betreut zu haben.

Was zählt, ist das nicht gemachte Häkchen im Onlineverfahren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin schon immer etwas radikaler gewesen als andere.

Mein Postulat wäre: Nehmt keine Orientierungspraktikanten mehr!!!

Wenn die mit Überlastung argumentieren, können wir das auch.

Wer sich dazu nicht durchringen kann, der kann jetzt zumindest seine Praktikantin, seinen Praktikanten darauf hinweisen, dass sie/er sich zur Prüfung anzumelden habe.

Liebe Grüße

Qualitätsjournalismus in Zeiten des Populismus

von Harro Rhenius

Der 9. Ingelheimer Fachkongress des „Verbandes Reale Bildung Rheinland-Pfalz“ hatte neben anderen Referenten den Chefredakteur des ZDF Dr. Peter Frey als Gastredner eingeladen.

Neben Gästen aus der Politik und anderen Verbänden, waren der stellvertretende Bundesvorsitzende des ddb & tarifunion, Jürgen Böhm, und die Vorsitzende der IVL-SH, Grete Rhenius ebenfalls eingeladen.



Die teilweise erzwungene aber auch selbstauferlegte Kontrolle der Postings und eingebrachten Nachrichten seien unkontrollierbar, da durch die Verzweigung und Teilungen auch gelöschte Meldung und Bilder ihren Weg bis in die tiefsten Nischen des Internet finden.

Qualitätsjournalismus könne sich dieser Entwicklung nicht völlig entziehen, müsse sich aber immer der Wahrheit verpflichtet fühlen. Wobei Journalisten, die über diese Wahrheiten berichten, leider heute in bestimmten Gesellschaftsstrukturen nicht nur verbal sondern auch körperlich bedroht würden. Er habe erlebt, dass Journalisten, um über ein Event berichten zu können, persönlichen Schutz bekommen hätten.

Das ZDF als zuschauerfinanziertes Unternehmen sei seinen Gebührenzahlern auch verpflichtet. Aus dieser Verpflichtung gegenüber dem Bürger habe er persönlich unlängst auch eine Einladung der AfD in Dresden nach längeren Überlegungen angenommen. Er wies nachdrücklich darauf hin, dass auch Anhänger der AfD zu den Zuschauern des Senders gehörten, damit sei er als Journalist zu einer fairen Berichterstattung verpflichtet. Auch gegenüber der AfD.

Kein Journalist dürfe sich einer Partei, die immerhin teilweise von mehr Wählern als die etablierten Parteien in die Parlamente gewählt wurden, verschließen. Wir müssen die AfDler als gewählte Vertreter akzeptieren, wir müssen aber auch als Journalisten die teilweise kruden Vorstellungen und Ideen massiv bekämpfen.

Qualitätsjournalismus zeichnet sich durch offenen Diskurs und intensive Suche nach der Wahrheit aus. Der aufflammende Populismus erschwert in unserer demokratischen Gesellschaftsstruktur diese Wahrheitssuche, macht sie aber nicht unmöglich. Das ZDF, so Dr. Peter Frey, stellt sich dieser Suche, um dem Populismus entgegenzutreten zu können.



Dr. Peter Frey beschäftigte sich in seinem Vortrag neben der journalistischen Selbstverpflichtung zur Wahrheit und Seriosität der Berichterstattung auch mit dem Thema der gezielten Falschmeldungen, die allgemein heute unter dem Begriff „Fake-News“ subsumiert werden.

Er zeigte deutlich die Gefahren auf, die heute von den Monopolisten der Bewußtseinsgestaltung, wie facebook, Instagram, Amazon und Google ausgehen. Der enorme Wert dieser Unternehmen ist definiert durch den Besitz der gewonnenen und erworbenen Daten.

Aus der Erkenntnis heraus, dass Monopolisten den Wettbewerb eliminieren wollen, rechnet er, wie bereits in Ende der 1930er Jahre in den USA praktiziert, längerfristig mit einer Zerschlagung dieser Monopolstrukturen, da eine wirksame Kontrolle nicht mehr gewährleistet werden könne.

Die „neue“ Homepage

von Harro Rhenius

Wie ich in einem Info im letzten Jahr per Mail schrieb, wurde unsere Homepage von unbekanntem Cyberkriminellen angegriffen. In einem so genannten „brute force Angriff“ wurde der Server unseres Providers solange attackiert, bis er nicht mehr funktionierte. Unsere Homepage war damit gehackt.

Ich habe Strafanzeige gegen Unbekannt erstellt. Der Ausgang dieser Anzeige dürfte erkennbar sein.

Damit waren 8 Jahre intensiver Arbeit in Sekundenbruchteilen vernichtet worden. Eine „Wiederinbetriebnahme“ der Homepage verbot sich von selbst. Es galt nunmehr Alternativen zu finden. Mich bewegten Fragen wie „Brauchen wir überhaupt eine Homepage?“ „Interessieren sich irgendwelche Menschen überhaupt für uns?“ „Was soll eine Homepage erreichen?“

Letztendlich überzeugten mich Mitglieder, doch noch einmal von vorn anzufangen.

Heute ist die Homepage <http://www.ivl-sh.de> wieder online. Wir sind wieder sichtbar, nachdem ab November bis in den Januar eine Art Hilfshomepage zumindest von unserer Existenz verkündete.

Ich habe mich von dem „Content Management System Joomla“ verabschiedet. Der Grund ist darin zu sehen, dass offensichtlich durch die vielen Module, die ich eingebaut hatte und die in den meisten Fällen kostenlos waren, doch ein höheres Gefährdungspotential geschaffen wurde.

Ich habe mich weiterhin für das CMS entschlossen, da es mir von der Pflege und Wartung einfach gut erscheint. Ich denke dabei auch an die Zeit, wenn ich die HP nicht mehr pflege und diese Pflege in andere Hände übergeht..

Wir arbeiten nunmehr mit dem CMS „Contao“, dass vieles, was bei Joomla zugekauft werden musste, bereits beinhaltet.

Ich hatte auch darüber nachgedacht, die Einrichtung der HP in fremde Hände zu legen. Die Angebote hierzu lagen um 8.000.- €.

Das Grundgerüst unserer HP hat unser Provider, die Firma „regional-gate, Quarmbeck“ geschaffen. Die Seiten, die Links, die Strukturen und andere Einzelheiten wurden dann von mir hinzugefügt. Endlich Ende Januar – nach ca. 2 ½ Monaten Arbeit – war das Werk getan.

Aus ersten Reaktionen kann ich schließen, dass der neue Auftritt angekommen ist.

Ich habe bewusst auf vieles verzichtet. Alles, was bei den Mitgliedern auf kein oder nur geringes Interesse gestoßen war, habe ich weggelassen.

Einen Mitgliederbereich gibt es nicht mehr, Archiv, Formulare und andere Hinweise wurden verbannt. Ich habe unsere HP einer Schlankeitskur unterworfen. Überflüssiges wurde entfernt. Auch auf Hinweise zu facebook oder andere Dienste habe ich verzichtet.

Ich hoffe, die neue Struktur und die neuen Informationen, die sich auf den einzelnen Seiten verbergen, wecken Ihr Interesse.

Vorschläge, es besser zu machen, nehme ich gerne entgegen.



Personalratswahl 2019

Gesetz über die Mitbestimmung der Personalräte (Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein - MBG Schl.-H.)
Vom 11. Dezember 1990

§ 1

Bildung von Personalräten und Grundsätze der Zusammenarbeit

(1) In den Dienststellen (§ 8) des Landes, der Gemeinden, der Kreise und der Ämter sowie der der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts ohne Gebietshoheit und der rechtsfähigen Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts werden Personalräte gebildet.

.....
.....
.....

(6) Berufsverbände, die als Zusammenschlüsse von Mitgliedern von Berufsgruppen des öffentlichen Dienstes handeln und die ihre Mitglieder gegenüber Dienstherrn und Arbeitgebern vertreten, sind Gewerkschaften im Sinne dieses Gesetzes.

§ 10

Wahl von Personalräten

(1) In allen Dienststellen, die in der Regel mindestens fünf Wahlberechtigte beschäftigen, von denen drei wählbar sind, werden Personalräte gewählt.

(2) Frauen und Männer sind bei der Bildung des Personalrates entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten der Dienststelle zu berücksichtigen. Der Wahlvorstand stellt fest, wie hoch der Frauenanteil an wahlberechtigten Beschäftigten bzw. in den einzelnen Gruppen ist. Die Wahlvorschläge müssen mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten, wie erforderlich sind, um die anteilige Verteilung der Sitze im Personalrat auf Frauen und Männer zu erreichen.

Nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes, unter Beachtung der Wahlordnung des Landes-Schleswig-Holstein, finden vom **06. Mai bis 10. Mai** die Personalratswahlen statt.

Die IVL hat sowohl für die schulamtsgebundenen Dienststellen als auch für die Dienststellen „Gymnasium“ und „Gemeinschaftsschule mit Oberstufe“ Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt.

Es werden die Kandidatinnen und Kandidaten sowohl für den Hauptpersonalrat als auch für die Bezirkspersonalräte gewählt.

Wichtig zu wissen:

Schulamtsgebundene Schulen

Bei der Hauptpersonalratswahl „schulamtsgebundene Schulen“ wählen Sie (entsprechend der Geschlechterverteilung in den schulamtsgebundenen Schulen) maximal **acht Damen** und **einen Herrn**!

Machen Sie das Superkreuz, bedeutet dies, Sie wählen unsere IVL-Kandidatinnen und Kandidaten.

Möchten Sie einzelne Kandidatinnen oder einen einzelnen Kandidaten wählen, dürfen Sie maximal 8 Kreuze bei den Kolleginnen und maximal 1 Kreuz bei den Kollegen machen.

HAUPTPERSONALRATSWAHL 2019

VOLLE KRAFT VORAUSS FÜR UNSERE ZIELE



Wir bringen es auf den Punkt

Ihre Kandidatinnen und Kandidaten der IVL-SH

 Elke Stamm	 Dirk Meußner	 Jutta Kröger	 Ulf Machwitz	 Alexandra Heinrichs	 Stephanie Geschke
 Britta Peetz	 Astrid Böttger	 Daniela Ackermann	 Carola Rodermund	 Elke Pries-Hoffmann	

Dafür setzen wir uns ein:

- ⚓ Leistungsprinzip in der Bildung
- ⚓ Deutliche Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung
- ⚓ Entlastung der Klassenlehrkräfte
- ⚓ Qualität im Unterricht
- ⚓ Fachlehrerprinzip
- ⚓ Schulartbezogene qualifizierte Lehrkräfteausbildung
- ⚓ Mindestens 105 % Unterrichtsversorgung

Alle Stimmen für die IVL-SH



Mehr Informationen unter www.ivl-sh.de

Gymnasien

Bei der Hauptpersonalratswahl „Gymnasien“ wählen Sie (entsprechend der Geschlechterverteilung in den Gymnasien) **drei Damen** und **einen Herrn!**

Machen Sie das Superkreuz, bedeutet dies, Sie wählen die IVL-Kandidatinnen und Kandidaten.

HAUPTPERSONALRATSWAHL 2019 VOLLE KRAFT VORAUSS FÜR UNSERE ZIELE



Ihre Kandidatinnen und
Kandidaten der IVL-SH

*Wir bringen es
auf den Punkt*



Jutta Konen



Burkhard Wilhelm



Nina Weidner



Heidrun Matthee

Dafür setzen wir uns ein:

- ⚓ Leistungsprinzip in der Bildung
- ⚓ Deutliche Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung
- ⚓ Entlastung der Klassenlehrkräfte
- ⚓ Qualität im Unterricht
- ⚓ Fachlehrerprinzip
- ⚓ Schularthbezogene qualifizierte Lehrkräfteausbildung
- ⚓ Mindestens 105 % Unterrichtsversorgung

Alle Stimmen für die IVL-SH



Mehr Informationen unter www.ivl-sh.de

Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe

Bei der Wahl zum HPR Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen haben Sie nur **eine** Stimme
Unser Spitzenkandidat ist das IVL-Mitglied

Gehen Sie wählen und stimmen Sie für die IVL-SH

HAUPTPERSONALRATSWAHL 2019

VOLLE KRAFT VORAUSS FÜR UNSERE ZIELE



Ihr Kandidat der IVL-SH



*Wir bringen es
auf den Punkt*



Dafür setzen wir uns ein:

- ⚓ Leistungsprinzip in der Bildung
- ⚓ Deutliche Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung
- ⚓ Entlastung der Klassenlehrkräfte
- ⚓ Qualität im Unterricht
- ⚓ Fachlehrerprinzip
- ⚓ Schularthbezogene qualifizierte Lehrkräfteausbildung
- ⚓ Mindestens 105 % Unterrichtsversorgung

*Ihre Stimme für
unseren Kandidaten*



Mehr Informationen unter www.ivl-sh.de

Unsere Ziele vertreten wir auch vehement und lautstark in den „Bezirkpersonalräten (BPR)“. Wir haben uns bewusst im Bereich der Bezirkspersonalratswahlen für ein anders gestaltetes Werbeplakat entschieden, um so die Aufmerksamkeit der Wählerinnen und Wähler verstärkt auf diese zu lenken. Am Beispiel des Bezirks Dithmarschen sei das aufgezeigt:

PERSONALRATSWAHL 2019

VOLLE KRAFT VORAUSS FÜR UNSERE ZIELE



Ihre Kandidatinnen und Kandidaten der IVL-SH für den Bezirk Dithmarschen


Stefanie Geschke


Dominik Ende


Karen Siebke


Hartmut Gamm


Gudrun Pöschel


Hans-Joachim Tschirner


Christine Mages


Stephanie Gleser


Dörte Peters


Stefanie Brandt


Corinna Thobaben


Corinna Mikuszeit

Dafür setzen wir uns ein:

- Leistungsprinzip in der Bildung
- Deutliche Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung
- Entlastung der Klassenlehrkräfte
- Qualität im Unterricht
- Fachlehrerprinzip
- Schularthbezogene qualifizierte Lehrkräfteausbildung
- Mindestens 105 % Unterrichtsversorgung



Alle Stimmen für die IVL-SH

Mehr Informationen unter www.ivl-sh.de

Wir bringen es auf den Punkt

Der Landesvorstand bedankt sich für das große Engagement etlicher Mitglieder bei der Kandidatensuche und der Erstellung der Wahllisten.

Landesfrauenkongress des dbb

Von Elke Pries-Hoffmann

Unter der Leitung von Frau Sabine Fohler-John, stellvertretende Landesvorsitzende des dbb Schleswig-Holstein, fand am 7. März 2019 in Kiel, im neu hergerichteten Topfhaus des Alten Botanischen Gartens der diesjährige außerordentliche Landesfrauenkongress des dbb (Deutscher Beamtenbund) statt.



Bevor wir zu weiterer Verbandsarbeit und unserem Gastvortrag kamen, erläuterte Frau Dr. Hinrichsen, die Vorsitzende und Gründerin des Fördervereins des Alten Botanischen Gartens, dessen Geschichte:

Er ist der 4. Botanische Garten der Stadt Kiel und sollte 1978, wie die anderen drei vor ihm, anderen Projekten



weichen, zumal der neue Botanische Garten im Bereich der Universität seine Zwecke erfüllte. Das wusste aber mit bewundernswertem Einsatz Frau Dr. Hinrichsen zu verhindern. Und immer noch muss sie für ihr und das Anliegen der schon weit über 200 Mitglieder des Vereins kämpfen. Die Kraft, die dort investiert wird, hat sich gelohnt: Selbst das ehemalige Topfhaus ist in Angriff genommen worden. Wir waren die erste Gruppe, die dort ihre Tagung abhalten konnte. Es sind 2 Räume und die Wege dahin schon fertig. Eine Küche gibt es auch. Lediglich die sanitären Anlagen waren noch in einem Container. Frau Dr. Hinrichsen warb um weitere Mitglieder für den Förderverein. Diesen Wunsch möchte ich hiermit unterstützen.

Allein der blühende weiße Teppich aus Märzenbechern und Schneeglöckchen sucht um diese Jahreszeit seinesgleichen. Wir haben den Anblick alle genossen.

Kay Tellkamp, als Landesvorsitzender des dbb, stellte die provokante Frage: Braucht der dbb eine Frauenvertretung? Viele Zahlen belegen, dass besonders in den Führungspositionen und den höheren Einkommensbereichen noch Frauen fehlen. Selbst er als Mann rief zu mehr Engagement auf.



Aktuelle Themen sind derzeit die Einkommensrunden für die Bundesländer und die Besoldungsstrukturen. Neben den Erhöhungen in drei Stufen, soll auch die Attraktivität der Berufe im Öffentlichen Dienst für Nachwuchskräfte gesteigert werden, indem sie mehr Urlaub bekommen und 100 € mehr im Monat. Weitere Zahlen zu diesem Thema sind auf der Homepage des dbb zu finden.

Jahressonderzahlungen – Weihnachtsgeld z. B. – gibt es bis 2021 nicht. Seit 12 Jahren haben wir kein Weihnachtsgeld mehr bekommen. Wir brauchen politische Entscheidungen, um das wieder rückgängig zu machen. Im Anschluss sollte es einen Beschluss zur neuen Geschäftsordnung geben. Das wurde aber vertagt, weil sich die Mehrheit der anwesenden Frauen dagegen entschieden hat, die aktuelle Satzung der Frauenvertretung abzuschaffen.

Im nächsten Jahr gibt es wieder einen ordentlichen Landesfrauenkongress laut Satzung.

Die scheidende bisherige Vorsitzende, Regina Heick, rief ebenfalls zu Engagement für die Frauen auf. In den vielen Jahren ihrer Gewerkschaftsarbeit hat sie sich für wichtige Veränderungen für die Frauen eingesetzt.

Während der Verbandsarbeit gibt es vielerlei Möglichkeiten zu Gesprächen und zum Zeigen von Präsenz, um unsere Ziele zu fördern. Auch müssen wir manchmal den Männern helfen, unsere Anliegen zu verstehen, um ihre Unterstützung zu bekommen.

Anschließend wurde Ann-Kristin Horst zur neuen Vorsitzenden der dbb Landesfrauenvertretung gewählt. Ihre Vertreterin ist Waltraud Krieger-Weber. Des weiteren wurden zwei Beisitzerinnen gewählt. Der Posten der Schriftführerin wurde jedoch nicht besetzt.

Der Gastvortrag wurde von Bernd Strahlke von der Deutschen Beamtenversicherung gehalten. Es ging wiederum



um die Auswirkung von Teilzeit auf die Altersversorgung. Diesen Vortrag hatte er schon einmal im Oberlandesgericht in Schleswig gehalten. Ich hatte damals davon berichtet und werde es deswegen hier nicht noch einmal tun. Zusammenfassend nur so viel: Es ist und bleibt ein Problem zu wissen, wie wir im Alter ausreichend versorgt sind.

Die DBV, aber auch die HUK-Coburg und die Debeka, bieten an, sich ausrechnen zu lassen, ob man genügend versorgt ist oder ob man Möglichkeiten finden sollte, seine Altersversorgung zu erhöhen. An Beispielen wurde das gezeigt. Mir erschien es lohnenswert, dieses Angebot anzunehmen und dann zu entscheiden, wie es mit der Arbeit oder Zusatzversicherungen weitergehen soll.

Fazit: Frauen, bleibt wachsam! Setzt Euch für Eure Ziele ein! Andere tun es nicht für Euch.

Nutzt die Gewerkschaften/Verbände! Geht zu den angebotenen Veranstaltungen, auch wenn die Arbeit und die täglichen Pflichten Euch müde machen! Solche Veranstaltungen sind erbaulich, da das gemeinsame Gespräch wieder Kräfte und Motivation, sich für sich und andere einzusetzen hervorlockt.

Wir haben noch Ziele, die wir anstreben, für die sich der Einsatz lohnt!

Wichtige Information für unsere Mitglieder!

Alle Daten auf dem neusten Stand?

Wir möchten alle unsere Mitglieder bitten, Änderungen an die Geschäftsstelle mitzuteilen. Dies sind insbesondere:

- ✓ Adressänderungen
- ✓ Namensänderungen
- ✓ Kontoänderungen
- ✓ Wechsel an eine neue Schule
- ✓ Neue E-Mail
- ✓ Neue oder Wechsel der Bankverbindung
- ✓ Änderung der Stundenzahl

Nur so können wir sicherstellen, dass unsere Zeitschrift und Informationen auch alle Mitglieder erreichen. Sie können die Änderungen gerne per E-Mail an die Geschäftsstelle info@ivl-sh.de senden oder bequem auf unserer Homepage unter **Kontakt** online eingeben.

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Das Mitgliedskonto

Wir verwalten unsere Mitgliederkonten schon seit einiger Zeit digital. Wir haben an die Verarbeitung der Daten strenge Maßstäbe gesetzt.

Die Vorgaben, die der Gesetzgeber in Bezug auf den Datenschutz gegeben hat, sind für uns Selbstverständlichkeiten. Nur wenige autorisierte Mitglieder des Vorstandes haben Zugang zu diesen Daten. Seitens unserer Datenschutzbeauftragten wird dieses streng kontrolliert.

Bis zum Ende 2018 hatten wir die Mitgliederdaten in dem Cloudspeicher „Dropbox“ eingelagert. Nunmehr haben wir uns entschlossen, diese Daten, die nicht auf einem deutschen Server geparkt wurden, auf dem Server der Telekom in der sogenannten „MAGENTA Cloud“ zu speichern.

Damit gelten für die Speicherung und Sicherung der Daten die strengen europäischen Datenschutzbestimmungen.

Wir haben die Möglichkeit geschaffen, dass jedes Mitglied, das einen „E-Mail-Account“ hat, auf seine Daten online zugreifen kann.

Was ist zu tun? Bitte teilen Sie unserem Geschäftsführer einfach mit, dass Sie einen Zugang zu Ihren bei uns ge-

speicherten Daten haben möchten. Sie erhalten dann umgehend den notwendigen Zugang incl. Passwort. Es ist Ihr **persönlicher Zugang**.

Haben Sie bitte Verständnis dafür, dass die dort gespeicherten Daten nur gelesen werden können. Im Rahmen der Dokumentationspflicht ist eine Veränderung online nicht erlaubt. Sollten Sie Einwände haben, lassen Sie es uns wissen.

Hinweisen möchte ich, dass wir die Daten von ausgeschiedenen oder auch verstorbenen Mitgliedern mindestens noch 3 Monate nach dem Ausscheidatum speichern. Nach dieser Frist werden die persönlichen Daten gelöscht, sofern keine weiteren Ansprüche bestehen. Dieses gilt nicht für Buchhaltungsdaten, hier gelten die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen.

Nicht alle Mitglieder haben die dem letzten Magazin beigefügte Datenschutzerklärung an die Geschäftsstelle unterschrieben zurückgesandt. Um den Forderungen des Gesetzgebers Genüge zu tun, ist das jedoch unumgänglich.

Wir fügen deshalb diese Erklärung noch einmal bei und bitten um Rücksendung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen

von Grete Rhenius

Sie gehören zu einem pensionsnahen Jahrgang? Stellen Sie sich auch die Frage: „Wann gehe ich in den Ruhestand?“ Die Antwort fällt bei den Kolleginnen und Kollegen unterschiedlich aus. Entweder heißt es: „Ich weiß nicht so genau, wann ich gehen kann,“ oder „ich habe schon bestimmte Pläne.“

Eine Erkrankung kann ebenfalls die Frage nach dem Ausscheiden aus dem Schuldienst aufwerfen. Mit steigendem Lebensalter stehen Kolleginnen und Kollegen unter dem Eindruck des heutigen Schulalltages auch vor der Frage, ob man früher gehen oder bis zur gesetzlichen Altersgrenze bleiben soll.

Der öffentliche Dienst bietet eine Reihe von Möglichkeiten auch für einen flexiblen Übergang aus dem Berufsleben.



ALLES RUND UM DEN RUHESTAND FINDEN SIE IN DIESER BROSCHÜRE

IVL^{SH}
Interessenvertretung
Lehrkräfte

Bestellen Sie jetzt unter > ivl-sh.de

- wer hat geschrieben
- aktueller Stand 2018 basiert auf...
- Informationen mit anschaulichen Rechnungsbeispielen auf 72 Seiten
- für Mitglieder kostenfrei, 7,50 Euro

Bestellungen direkt unter
extra_email@ivl-sh.de
Bezahlungsart: Vorkasse...
Telefonisch? Ansprechpartner

IVL-SH
Interessenvertretung Lehrkräfte
info@ivl-sh.de
www.ivl-sh.de
Sie finden uns auch bei  



Als Serviceangebot für unsere Mitglieder aber auch andere interessierte Beamtinnen oder Beamte haben wir unsere Dienstleistung erweitert und ausgebaut, um gerade diese Fragen beantworten zu können.

Die Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein wird sich weiterhin über die Dachverbände dbbsh und dbb & tarifunion nachdrücklich für eine weitere Verbesserung bei Ruhestand und Ruhegehalt einsetzen.

Die Forderung nach Abschaffung der Beamtenversorgung und die Einführung einer Einheitsversicherung (genannt Bürgerversicherung) lehnen wir kategorisch ab.

Gerade bei diesen Fragen, die bei gewissen politischen Strömungen immer wieder in den Köpfen spukt, haben wir uns für unsere älteren Mitglieder engagiert. Ohne Ihre Unterstützung jedoch, laufen unsere Bemühungen ins Leere.

Mit der Broschüre „Alles rund um den Ruhestand“, die wir im vorigen Jahr vorgestellt haben, will die Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein die Wege in den Ruhestand aufzeigen und den Kolleginnen und Kollegen auf diese Weise Informationen und Hilfestellungen angesichts der Vielfalt der Rechtsbestimmungen geben. Verschiedene Optionen und Modelle für den Ruhestandseintritt werden ausführlich dargestellt und erläutert. Danach schließen sich wichtige Informationen zum Ruhegehalt an.

Die Broschüre kann bei unserer Geschäftsstelle angefordert werden. Für Mitglieder ist die Broschüre kostenlos, Nichtmitglieder zahlen 7,50 € (incl. Versand). Mehrfachbestellungen werden nicht akzeptiert. Sie können die Broschüre selbstverständlich auch via Homepage online anfordern, Sie müssen dort nur auf die Abbildung klicken.

Geburtstage (Ruheständler ab 65 Jahre)

März 2019

- 01.03. Kossel, Doris, 25541 Brunsbüttel, Jg. 1952
01.03. Käte Kossel, 25746 Heide, Jg. 1952
04.03. Ulrike Quadfasel, 22880 Wedel, Jg. 1950
19.03. Jürgen Winterstein, 24598 Boostedt, Jg. 1940
20.03. Inge Schubert, 24806 Hohn, Jg. 1949
25.03. Sigrid Suhr, 25469 Halstenbek, Jg. 1941
27.03. Elisabeth Krafft, 22926 Ahrensburg, Jg. 1929

April 2019

- 01.04. Martin Wodtke, 24106 Kiel, Jg. 1949
06.04. Sigrid Kiefmann, 24161 Altenholz, Jg. 1948
08.04. Helmut Petersen-Schmidt, 25746 Heide, Jg. 1922
15.04. Helmer Lange, 21521 Dassendorf, Jg. 1942
24.04. Helmuth Gansekow, 27498 Helgoland, Jg. 1940
25.04. Rolf Latte, 22846 Norderstedt, Jg. 1943

Mai 2019

- 01.05. Doris Krause-Stoll, 25421 Pinneberg, Jg. 1953
04.05. Ingrid Fischer, 24161 Altenholz, Jg. 1953
05.05. Rüdiger Scheibner, 21465 Wentorf, Jg. 1936
07.05. Harro Rhenius, 23564 Lübeck, Jg. 1943
09.05. Arne Claußen, 25489 Haselau, Jg. 1952
13.05. Elke Blum, 25524 Itzehoe, Jg. 1948
17.05. Erhard Freudenstein, 24340 Windeby, Jg. 1938
17.05. Johannes Willer, 25541 Brunsbüttel, Jg. 1948
20.05. Gitta Mischke, 24235 Brodersdorf, Jg. 1951
26.05. Uwe Spiekermann, 23611 Bad Schwartau, Jg. 1942

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir hier nur denjenigen unserer Mitglieder gratulieren dürfen, die uns entsprechende den Bestimmungen der DSGVO die Erlaubnis zur Veröffentlichung erteilt haben. Eine solche **Erklärung** fügen wir unserem aktuellen Exemplar des ivl-Magazins als loses Blatt bei.

Bitte senden Sie, sollten Sie es bisher nicht gemacht haben, diese Erklärung unterschrieben an die Geschäftsstelle.

Die Interessenvertretung der Lehrkräfte in Schleswig-Holstein trauert um ihre langjährigen Mitglieder

Robert Patett	31. Mai 2018
Fritz Kukulenz	01. September 2018
Horst Meyer	30. Oktober 2018
Gerhard Scheer	24. Dezember 2018
Armin Schulzig	28. Dezember 2018
Eva Zimmermann	30. Januar 2019
Wolf-Dieter Reiche	09. Februar 2019
Hans-Jürgen Thaysen	20. März 2019

Wir verneigen uns in Ehrfurcht und gedenken ihrer.

Für den Vorstand der IVL-SH
Grete Rhenius
Verbandsvorsitzende

Amtsarztbesuch für Frauen



Auf einer Bezirkspersonalratsversammlung in Rendsburg wurde ich auf dieses Thema aufmerksam. Es gab Beschwerden von Frauen, die zu einem Amtsarztbesuch verpflichtet waren, über die Art, wie der Amtsarzt mit ihnen umgegangen ist.

Meine Forderung ist, dass wir Frauen das Recht haben müssen, von einer Amtsärztin untersucht zu werden, wenn wir – aus welchem Grund auch immer – nicht zu einem Mann gehen mögen und/oder wollen.

Deswegen, liebe Frauen, traut Euch, Euer Verlangen vorzubringen!

Ich habe die Vorsitzende der Bezirkspersonalratsversammlung aufgefordert, sich um dieses Thema zu kümmern, und sie wollte es auch tun.

Es ist also im Gespräch.

Elke Pries-Hoffmann, Gleichstellungsbeauftragte der IVL

Uwe Appold „14/18“

von Harro Rhenius



Uwe Appold hat die Realität durch das Einfügen von Erde und Gegenständen, die er auf den Schlachtfeldern um Verdun fand, in einem erschreckend deutlichen Maße dem Betrachter nähergebracht.

Das letzte Bild seines Zyklus war, bedingt durch den Termin unseres Besuches, noch verhängt.

Das schwarze Tuch wirkte, in Verbindung mit den sichtbaren Teilen des Zyklus, wie mit einem Trauerflor versehen, was den Gesamteindruck der Werke noch verstärkte.

Uwe Appold „Ich möchte den Schleswig-Holsteinern meinen Zyklus schenken, um an die Errungenschaften der Demokratie zu erinnern, sie zu erhalten, zu pflegen und zu hegen“.

Nachdem alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von unserer Fahrt nach Verdun und Reims tief beeindruckt zurückkehrten, war der Vorschlag von Elke Stamm, am 12.12.2018 die Ausstellung „Uwe Appold „14/18“ im Landtag zu besuchen, fast ein „MUSS“.

In einem sehr persönlichen Gespräch mit dem Künstler, der betonte, die Landschaft ist das Gedächtnis des Krieges, führte er uns mit eindringlichen Worten in seine Werke ein.

In einem fünfteiligen Zyklus zeigten seine Bilder die Schrecken der Schlacht bei Verdun in großflächiger und beindruckender Weise.





Symbolisch besiegelten Landtagspräsident Klaus Schlie und der Künstler die Übergabe der fünf großformatigen Gemälde an den Landtag durch einen Handschlag.

Gelesen und gewundert: SPD beklagt Folgen ihrer eigenen Politik

von Dirk Meußner

Die in den Landeszeitungen der vergangenen Woche veröffentlichten Aussagen des SPD-Bildungspolitikers Martin Habersaat machen sprachlos. Angesichts steigender Schrägversetzungen vom Gymnasium zur Gemeinschaftsschule übt er offen Kritik in Richtung des Ministeriums und der Gymnasien, indem er anmahnt, die Gemeinschaftsschulen dürften nicht als „Auffangbecken“ für gescheiterte Gymnasiasten betrachtet werden und die Gymnasien in die Pflicht nimmt, „endlich für alle Schüler Verantwortung zu übernehmen“.

Gerade die SPD trägt mit der Abschaffung der Schulartempfehlung die Verantwortung dafür, dass Kinder oft nicht in einem Bildungsgang unterrichtet werden, der ihrem Leistungsvermögen, sondern den Erwartungen der Eltern entspricht.

Statt weiterhin Schülern entgegen ihrer eigenen Leistungsfähigkeit einer ständigen Überforderung auszusetzen, wären eine verbindliche Schulartempfehlung und eine attraktive und leistungsorientierte Alternative zur Erlangung eines mittleren Bildungsabschlusses die Lösung des Problems- die Gemeinschaftsschule in ihrer jetzigen Form scheint für die Eltern zumindest keine Alternative zu sein. Erstaunlich ist, dass nun offensichtlich auch die SPD, die immer wieder die soziale und qualitative Überlegenheit heterogener Lerngruppen in den Gemeinschaftsschulen auch für gymnasialbegabte Kinder hervorhebt, nun die Querversetzung in die Gemeinschaftsschulen als „Aus-sortieren“, d.h. als Abstieg betrachtet.

Es bleibt zu hoffen, dass diese späte Einsicht Früchte trägt...



Schulung für Wahlvorstände in Nortorf

von Elke Stamm

Die Durchführung von Personalratswahlen ist die Aufgabe des Wahlvorstands, der von dem amtierenden Personalrat der Schule spätestens zwölf Wochen vor Ablauf seiner Amtszeit bestellt wird.

Damit die Wahlen ordnungsgemäß vorbereitet und durchgeführt werden, sollte sich jeder Wahlvorstand über die rechtlichen Voraussetzungen aus dem Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein und aus der Landesverordnung über die Wahl der Personalräte informieren.

Für die bevorstehenden Wahlen im Mai 2019 bot die IVL-SH am 7. Februar 2019 in Nortorf eine Schulung für Wahlvorstände in Schulen und Bezirken an.

Das Angebot stieß auf ein großes Interesse, die Anmeldezahlen aus allen Schularten überstiegen die Erwartungen deutlich.

Leider sind im letzten Moment immer einige Teilnehmer verhindert. Trotz freundlicher Abmeldung ist es dann oft nicht mehr möglich, die „Nachrücker“ von der Warteliste zu benachrichtigen.

Im Laufe der halbtägigen Schulung stellten Frau Rhenius und die Referentin die rechtlichen Grundlagen vor, erklärten an Hand von Beispielen die Berechnungsverfahren für die Auszahlungen und beantworteten die vielen Fragen der Teilnehmer/innen. Das MBG SH und die Wahlordnung in Heftform, sowie Beispiele für die einzelnen Formulare lagen am Ende der Veranstaltung allen Teilnehmern/innen vor. Weiteres Material wurde per E-Mail übermittelt. Zusätzliche Hinweise können über <http://personalratswahl-2019.info> abgerufen werden.

Viele positive Rückmeldungen bescheinigen uns eine umfassende und informative Veranstaltung.

69. Ordentliche IVL-SH Landesvertreterversammlung 2019

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
zu unserer 69. Landesvertreterversammlung laden wir die Delegierten und auch interessierte Mitglieder herzlich ein

- **Mittwoch, 22. Mai 2019**
- **ATLANTIC Hotel Kiel Raiffeisenstr. 2, 24103 Kiel**
- **Beginn der Veranstaltung: 9.00 Uhr c.t.**

Als Tagungsunterlagen erhalten die namentlich benannten Delegierten der Bezirke rechtzeitig entsprechend der Satzung

1. die Tagesordnung der LVV
2. die Anträge.

Delegiertenausweis und Stimmblock erhalten die Delegierten zu Beginn der LVV von Ihrer/Ihrem Bezirksvorsitzenden.

Für die Landesvertreterversammlung erhalten Sie Dienstbefreiung als Delegierter gemäß der Sonderurlaubsverordnung – SUVO vom 9. Dezember 2008 (§ 8 – Abs. 2 – Sonderurlaub für gewerkschaftliche Zwecke)

Raus aus dem Versteck, rein in die Altersvorsorge!



Die neue Generation der Altersvorsorge: unsere Premium Rente

Damit Sie sich auch im Alter nicht zu verstecken brauchen, sollten Sie heutzutage privat vorsorgen. Denn allein mit der gesetzlichen Rente gelingt es nicht, den eigenen Lebensstandard zu halten.

Wir haben für Sie ein neues Altersvorsorge-Produkt entwickelt, damit Sie Ihren Ruhestand entspannt und finanziell unbeschwert genießen können. Mit der neuen Premium Rente sorgen Sie einfach, sicher und flexibel vor.

Ihre Vorteile mit der neuen Premium Rente:

- ✓ Beitrag flexibel anpassen
- ✓ Geldentnahme jederzeit möglich
- ✓ Einstieg ab 25 Euro

Am besten vereinbaren Sie gleich einen Termin.

Kundendienstbüro Norbert Schwengers

Tel. 0451 8104184
norbert.schwengers@HUKvm.de
Krempelsdorfer Allee 42-44, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Sabine Henning

Tel. 0451 45056123
sabine.henning@HUKvm.de
Ziegelstr. 2, 23556 Lübeck

Kundendienstbüro Heidi Orminski

Tel. 0451 5821370
heidi.orminski@HUKvm.de
Ratzeburger Allee 111-125, 23562 Lübeck

Kundendienstbüro Daniela Bievor

Tel. 0451 66902
daniela.bievor@HUKvm.de
Annimstr. 12 B, 23566 Lübeck

Kundendienstbüro Sandra Rebenstorf

Tel. 0431 35531
sandra.rebenstorf@HUKvm.de
Holtenauer Str. 352, 24106 Kiel

Kundendienstbüro Birgit Leppin

Tel. 0431 726677
birgit.leppin@HUKvm.de
Schönberger Str. 24, 24148 Kiel

Kundendienstbüro Carsten Schulz

Tel. 04342 8584866
carsten.schulz@HUKvm.de
An der Mühlenau 3-5, 24211 Preetz

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04351 667755
anke.feldes2@HUKvm.de
Langebrückstr. 26, 24340 Eckernförde

Kundendienstbüro Jutta Grimmelsmann

Tel. 04321 2720
jutta.grimmelsmann@HUKvm.de
Hauptstr. 30, 24536 Neumünster

Kundendienstbüro Marco Lorenzen

Tel. 04331 22927
marco.lorenzen2@HUKvm.de
Friedrichstädter Str. 50, 24768 Rendsburg

Kundendienstbüro Anke Feldes

Tel. 04621 27627
anke.feldes@HUKvm.de
Am Lornsenpark 6, 24837 Schleswig

Kundendienstbüro Ulrich Markowsky

Tel. 0461 9402543
ulrich.markowsky@HUKvm.de
Ochsenweg 26, 24941 Flensburg

Kundendienstbüro Bettina Tempich-Braunhart

Tel. 0461 13093
bettina.tempich-braunhart@HUKvm.de
Bismarckstr. 40, 24943 Flensburg

Kundendienstbüro Marco Lorenzen

Tel. 04841 6622900
marco.lorenzen@HUKvm.de
Markt 10-12, 25813 Husum



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig